

Dieter Pleimes, *Weltliches Stiftungsrecht. Geschichte der Rechtsformen* (Forsch. 3. dt. Recht III 3). Weimar 1938, Böhlau; XXIII, 344 S. Das Gebiet des Stiftungsrechtes war seither nur angeschnitten in den Arbeiten über das mittelalterliche Spitalwesen; die weiteren Zweige und Möglichkeiten dieses Rechtsgebietes entbehrten noch einer systematischen Untersuchung. P. unternimmt es mit Erfolg, das weltliche Stiftungsrecht, das in der Verfassungsentwicklung und Verwaltung der deutschen Städte zweifelsohne eine große Rolle spielte, darzustellen; dabei mußte er sich in seinem Material auf eine Auswahl beschränken; er verwandte vorzugsweise Quellen über Frankfurt a. M., Köln, Straßburg, Freiburg i. Br., Basel, Augsburg, Nürnberg, Bremen, Hamburg, Lübeck u. a. Das Stiftungsrecht war ebenso wie das Liegenschafts- und Pfandrecht ein Bereich, dessen Entwicklung im Laufe des Mittelalters zur Vollendung kam und nach einigem Schwanken im Lauf der Rezeption sich auch in der Neuzeit durchsetzte. Die verschiedenen Institute der Verpflichtungsstiftung, der Hauptgeldstiftung, der Anstaltsstiftung (insbesondere Hospitäler) werden behandelt ebenso wie die Fragen der Rechtsstellung verschiedener Priesterpründen, und von der städtischen Verwaltung abhängiger anderer kirchlicher Stiftungen. Eine Reihe von Fragestellungen der Stadtgeschichte erhält von der Arbeit P.s her neue Gesichtspunkte; es sei nur an die Auswirkung des weltlichen Stiftungsrechtes bei Einführung der Reformation erinnert. Ein Urkundenanhang bringt ausgewählte 17 Urkunden des 14.-18. Jh.s. h. B.

Hertha Hon-Sirnberg, *Lohnarbeiter und freie Lohnarbeit im Mittelalter und zu Beginn der Neuzeit* (Veröffentl. d. Seminars f. Wirtschaftsgesch. u. Kulturgesch. a. d. Univers. Wien, hg. von A. Dopf, 11). Wien/Leipzig 1935; 115 S. Die auf einem extensiven Quellenmaterial, vornehmlich Rechtsquellen des späteren Mittelalters, beruhende Arbeit wendet sich einem seither etwas vernachlässigten Gebiet zu und untersucht, ohne daß bei der Fülle des Materials jeweils auf Einzelfälle näher eingegangen werden konnte, die Frage der landwirtschaftlichen Lohnarbeit bis ins 16. und 17. Jh. in großen Umrissen; besonders sei hier auf die Untersuchungen über die Lohnarbeiter der älteren Quellen und die Haisfalden und Dagerwerchte hingewiesen, sodann auch auf die Ausführungen über die Herkunft und Standesgliederung der in Bauernbetrieben arbeitenden Lohnarbeiter und die späteren Tagelöhner- und Tagordnungen. h. B.

Otto Gönnerwein, *Das Stapel- und Niederlagsrecht* (Quellen und Darstellungen zur hanseischen Geschichte, hg. vom Hanseischen Geschichtsverein, N. S. 11). Weimar 1939, h. Böhlau Nachf.; XVI u. 456 S. Die letzte zusammenfassende Darstellung des Stapelrechts von M. Hafemann erschien 1910. In der Kritik dieser Arbeit